



Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

37. Sitzung vom 1. Mai.

12 1/2 Uhr. Am Tische des Bundesraths: Hofmann und mehrere Commissarien. Die Bänke des Hauses sind etwas besser als gestern besetzt.

Eingegangen ist eine Denkschrift, betreffend die Ergebnisse der über die Wanderlager und Waarenauktionen angestellten Erhebungen.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Verathung des Gesetzesentwurfes, betr. die Zuwiderhandlungen gegen die zur Abwehr der Kinderpest erlassenen Vieheinfuhrverbote. In der zweiten Verathung war die Vorlage auf Antrag Lasker's dahin geändert worden, daß bei Zuwiderhandlungen aus gewinnstüchtiger Absicht neben Zuchthausstrafe bis zu 5 Jahren in leichteren Fällen auch Gefängniß, nicht unter drei Monaten treten kann. Ebenso kann, im Falle durch eine solche Zuwiderhandlung Vieh von der Seuche ergriffen ist, auf Zuchthaus bis zu zehn Jahren oder Gefängniß nicht unter sechs Monaten erkannt werden. Heute beantragten Bessler und v. Schwarze das Minimum der eventuell zulässigen Gefängnißstrafe auf sechs Monate resp. ein Jahr (statt drei und sechs Monate) zu setzen, also eine Vermittelung zu schaffen zwischen den Beschlüssen der zweiten Verathung, welche die Gefängnißstrafe neben der Zuchthausstrafe zulassen wollen und der Regierungsvorlage, welche nur die letztere statuiert. Derselbe Vermittelungsantrag, vom Strudmann eingebracht, war in der zweiten Verathung abgelehnt worden.

Reichstags-Präsident Hofmann: Die verbündeten Regierungen sind bei der Aufstellung der Vorlage davon ausgegangen, daß es nothwendig sei, in dieser Sache Strafen anzubringen, die durch ihre Strenge abscrecken. Sie waren sich wohl bewußt, daß der Zweck der Abschreckung nicht allein bestimmend sein dürfte bei der Abmessung der Strafen, daß auch auf die Schwere der Verschuldung Rücksicht genommen werden müsse. Aber die Abschreckung muß da angewendet werden, wo es sich darum handelt, Vergehen zu bestrafen, die bei einem Theil der Bevölkerung taum noch als Vergehen angesehen, ja gewöhnlich und gewerbmäßig betrieben werden. Die hier in Rede stehenden Vergehen sind von so großen Nachtheilen und Schädigungen des Nationalwohlstandes begleitet, daß es sich wohl rechtfertigt, wenn die Vorlage die Zuchthausstrafe allein statuiert. Würden die Beschlüsse der zweiten Sitzung jetzt definitiv angenommen, so würde die Wirksamkeit des Gesetzes abgeschwächt, ja sein Zweck vielleicht gänzlich verfehlt. Windthorst mußte die verbündeten Regierungen wünschen, daß das Haus dem Antrag Bessler's v. Schwarze Folge geben möge.

Abg. Gumbert erklärt sich sehr nachdrücklich für den Antrag Bessler's. Die Landwirthschaft hat mit einer Concurrenz zu kämpfen, wie kaum ein anderes Gewerbe und kann verlangen, daß ihr für das Material, mit welchem sie arbeitet, den Viehstand, ein ausreichender Schutz gewährt werde, als bei der bisherigen, mangelhaften Gesetzgebung möglich war. Nicht die juristische Doctrin und die Harmonie des Strafrechts steht in erster Linie, sondern der Schutz des Eigenthums. — Die Größe der Strafe muß sich nach der Gemeingefährlichkeit des Vergehens richten, und es giebt kaum ein gemeingefährlicheres als den Viehstich, bei dem alle Klassen der Bevölkerung ebenso interessiert sind wie die Landwirthschaft.

Abg. Windthorst: Daß es sich um ein äußerst gemeingefährliches Vergehen handelt, ist von allen Seiten anerkannt worden; ebenso daß dieses Vergehen mit einer angemessenen Strafe zu belegen ist. Es handelt sich nur darum, welches die angemessene Strafe ist. Gegen die wesentliche Abweichung von der Regierungsvorlage, die Zulässigkeit der Gefängnißstrafe neben der Zuchthausstrafe, hat der Vortrager gar nicht gesprochen. Ebenso wenig hat er absolute Gründe dafür vorgebracht, daß gerade ein Strafminimum von 6 resp. 12 Monaten die angemessene Strafe darstellt. Wir haben bei der zweiten Sitzung dem Richter das Zutrauen geschenkt, daß er das richtige Strafmaß zu bestimmen wissen wird. Bei sehr schweren Fällen steht es dem Richter frei, auf Zuchthausstrafe zu erkennen; für minder schwere Fälle ist aber eine Gefängnißstrafe von drei Monaten gar keine sehr milde, sondern eine recht schwere Strafe. Nur eine naide Auffassung der Strafe kann annehmen, daß man mit großer Strenge gewisse Handlungen bestrafen kann, von dieser Abschreckungstheorie ist das deutsche Strafrecht abgegangen und deshalb würde zu eine strenge Bestrafung dieser Vergehen nicht in das System unserer Strafgesetzgebung hineinpassen.

Abg. Bessler: Ich bin kein Anhänger der Abschreckungstheorie, muß aber zugeben, daß die Abschreckung ein unentbehrliches Moment bei der Auffindung eines gerechten Strafmaßes ist. Durch die in Rede stehenden Contrabentionen wird dem Volke eines der nothwendigsten Nahrungsmittel verweigert, sogar entzogen. Es liegt ihnen ein freibewilligter Eigennuß zu Grunde, welcher im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt zurückgewiesen werden muß; hier ist Strenge und der volle Ernst der Gesetzgebung unerlässlich. Ich bin damit einverstanden, daß neben der Zuchthausstrafe in milderen Fällen auf Gefängniß erkannt werden kann, aber hierbei hätte man stehen bleiben und das Strafminimum nicht so niedrig fixiren sollen. Gerade, wenn dieses Minimum auf 6 resp. 12 Monate festgesetzt wird, wird die Harmonie mit den Grundsätzen unserer Strafgesetzgebung hergestellt. Ein strafbarer Eigennuß liegt auch in den sogenannten milderen Fällen vor. Wenn wir bei den Beschlüssen der zweiten Sitzung bleiben, so geben wir dem Richter eine Directive auf eine möglichst milde Bestrafung, da das Strafminimum von entscheidender Bedeutung für die Strafabmessung ist.

Damit schließt die Generaldiscussion. In der Specialdiscussion knüpft sich eine Debatte zunächst an § 2 (Zuwiderhandlung aus gewinnstüchtiger Absicht), zu dem das oben mitgetheilte Amendement Bessler und Schwarze vorliegt.

Präsident des Reichstags Hofmann vermahnt die verbündeten Regierungen dagegen, als ob sie bei Feststellung des höheren Strafmaßes ein Mißtrauen gegen den Richterstand aussprechen wollten. Wenn auf Grund des § 265 des Strafgesetzbuches gegen denjenigen, welcher in betrügerischer Absicht eine gegen Feuergefahr verbotene Sache in Brand setzt, nicht unter sechs Monaten Gefängniß erkannt werden dürfte, dann involvire es gewiß kein Mißtrauen gegen den Richterstand, wenn man im vorliegenden Fall dasselbe Minimum des Strafmaßes festsetzte.

Abg. Dr. Löwe ist für das höhere Strafmaß, einmal, weil es sich hier um ein neues Vergehen handelt, auf welches die Aufmerksamkeit erst durch Androhung einer hohen Strafe gelenkt werden müsse, und weil ferner die drakonischen Bestimmungen des Kinderpestgesetzes, betreffs der von der Seuche betroffenen Orte es nothwendig machten, daß der Anwendung desselben der Boden möglichst entzogen werde.

Abg. v. Gräbenitz spricht ebenfalls für das Amendement; denn wenn auch das tragliche Vergehen sich bisher noch nicht als gemeines dem öffentlichen Bewußtsein aufgedrängt habe, so sei doch bei der Gemeingefährlichkeit des Vergehens eine exemplarische Bestrafung nothwendig.

Abg. Windthorst hat nicht bezweifelt, daß die verbündeten Regierungen zum Richterstande Vertrauen haben; er habe nur hervorheben wollen, daß die Annahme des Amendements eventuell als eine Art Mißtrauensvotum angesehen werden könne.

Damit schließt die Debatte über § 2.

Die Abstimmung über den Antrag Bessler-Schwarze zu § 2 bleibt nach Probe und Gegenprobe unentschieden und muß zur Zählung der mit Ja und Nein Stimmenden geschrieben werden. Es stimmen 107 für, 90 gegen den Antrag, es fehlen also zwei Stimmen zur Beschlußfähigkeit des Hauses.

Abg. v. Schorlemer-Miß fragt, ob die von einem beschlußfähigen Hause gefaßte und bei § 2 abgeschlossene Verhandlung nicht von einem beschlußfähigen wieder aufgenommen werden müsse, eine Frage, die der Präsident von Jordanbeck bejaht, da die Beschlußfähigkeit erst in dem Augenblicke als eingetreten präsumirt werden kann, in welchem sie festgestellt worden ist. Abg. v. Kardorff beantragt die nachträgliche Anzählung des Hauses durch Namensaufruf, weil höchst wahrscheinlich sich eine Anzahl von Mitgliedern der Abstimmung enthalten hat, ein Vorschlag, dem sich Abg. Grumbrecht nachdrücklich anschließt, weil bei der Abstimmung durch Zählung nur die in den Saal mit Ja und Nein eintretenden Mitglieder

gezählt werden, aber nicht die draußen bleibenden, die sich der Abstimmung enthalten. Windthorst protestirt gegen den nachträglichen Namensaufruf und auch der Präsident hält ihn nicht für zulässig, da stillschweigend angenommen werde, daß die sich der Abstimmung enthaltenden Mitglieder sich beim Bureau anmelden. Auch ein Antrag Lasker's, heute eine Abend Sitzung abzuhalten, scheint ihm nicht rathsam, dagegen steht er die nächste Sitzung mit der heutigen Tagesordnung auf Donnerstag, 11 Uhr, an und zwar wird er dieselbe mit dem Namensaufruf beginnen, um die Beschlußfähigkeit des Hauses von vornherein zu constatiren. Jede weitere Beschlußfassung würde demselben in seinem jetzigen Zustande ohnehin nicht zustehen. Schluß gegen 3 Uhr.

Berlin, 1. Mai. [Amtliches.] Se. Majestät der Kaiser hat den Geheimen Regierungs-Rath und vortragenden Rath bei der obersten Post- und Telegraphen-Verwaltung in Berlin zum Geheimen Ober-Regierungs-Rath, sowie die Ober-Post- und Telegraphen-Schulze und Kassabek in Berlin zu Geheimen Post- und Telegraphen-Räthen bei der obersten Post- und Telegraphen-Verwaltung ernannt.

Se. Majestät der Kaiser und Königin hat im Namen des Reichs den Kaufmann Wilhelm von Rhaynach in Madrid zum Consul ernannt.

Se. Majestät der Kaiser hat im Namen des Reichs die von dem Directorium der Kirche Augsburgischer Confession zu Straßburg vorgenommene Ernennung des Pfarrverweisers Philipp Friedrich Seyler in Scharrachbergheim zum Pfarrer in Scharrachbergheim, Bezirk Unter-Elßaß, bestätigt.

Se. Majestät der Königin hat den bisherigen Staatsanwalt Lechow zu Tilsit zum Regierungs-Rath, Justizrath und Verwaltungsrath bei dem Provinzial-Schulcollegium zu Berlin ernannt; dem Geheimen Registrator und Rentanten des Johanniter-Ordens, Hofrath Carl Hugo Herrlich, den Charakter als Geheimrath, sowie dem Bürgermeister Meydam zu Landsberg an der Warthe den Titel als Ober-Bürgermeister verliehen; und in Folge der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Colberg getroffenen Wahl, den bisherigen Kreisgerichts-Rath Kummert zu Janow als Bürgermeister der Stadt Colberg auf die gesetzliche Amtsdauer von zwölf Jahren bestätigt.

Der bisherige Berginspector, Bergassessor Cappel zu Louisenthal, im Bergwerks-Directionatsbezirk Saarbrücken, ist unter Beilegung des Charakters als Bergmeister zum Bergrevierbeamten ernannt und ihm die Verwaltung des Bergreviers Latzowitz übertragen worden; der Bergassessor Wandesleben ist zum Berginspector ernannt und nach Louisenthal versetzt worden. Bei der künftigen Berginspektion für die Grube Heinitz im Bezirk der Bergwerks-Direction zu Saarbrücken ist der Bergassessor Weisleder zum Berginspector ernannt worden. Der bei der Bergisch-Märkischen Eisenbahn angestellte bisherige königliche Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspcctor Hermann Seid zu Cassel ist zum königlichen Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspcctor dortselbst befördert worden.

Dem Garten-Inspcctor Heinrich Siesmayer zu Bodenheim bei Frankfurt a. M. ist der Charakter „Gartenbau-Director“ und dem Inspcctor des Palmengartens zu Frankfurt a. M. Ferdinand Heiß der Titel „Garten-Inspcctor“ verliehen worden. — Die expedirenden Secretaire Heynide und Maillard sind zu Geheimen expedirenden Secretaire und Calculatoren in der Admiralität ernannt worden.

Die königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn zu Breslau ist mit Anfertigung von Vorarbeiten für eine Eisenbahn minderer Ordnung von Kosten nach Schrimm beauftragt worden.

Berlin, 1. Mai. [Se. Majestät der Kaiser und Königin] bestellte heute auf dem Tempelhofer Felde das Füßler-Bataillon des Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiments und nahm später die Vorträge des Wirklichen Geheimen Raths v. Wilnowski und des Staatssecreters v. Bülow entgegen. (R.-Anz.)

— Berlin, 1. Mai. [Beschluß der Reichstages.] — Erstattungen für die aus Landesmitteln errichteten Casernenbauten. — Taubenschützen. — Die Frage der Schankwirtschaften. Zum zweiten Male war der Reichstag heute beschlußfähig und was diesen Vorgang noch unliebsamer machte, war der Umstand, daß nur 2 Mitglieder an der Beschlußfähigkeit fehlten, während 3 Abgeordnete, welche in Berlin wohnen, nicht anwesend waren. Die Mitglieder des Reichstages sind schnell mit der Frage bei der Hand, daß sie zu lange in Berlin zurückgehalten würden und jetzt sind bereits 2 Tage durch die eigene Schuld der Mitglieder verloren. Es steht thätigst fest, daß im preussischen Abgeordnetenhaus eine Beschlußfähigkeit noch nicht vorgekommen ist. Die Fortschrittspartei wird diesmal ihren Antrag auf Gewährung von Diäten nicht wieder einbringen, sie will durch die Thatfachen neue Stützpunkte für eine Wiedereinbringung des Diäten-Antrages zu gelegener Zeit gewinnen. — Bei Feststellung des Gesetz-Entwurfs über den Reichshaushaltet für das Jahr 1878/79 hat der Bundesrath constatirt, daß zu Erstattungen auf aus Landesmitteln aufgewendete Casernenbau- u. Kosten zusammen 322,148 Mark abgesetzt worden und 511,000 Mark bewilligt wurden. Davon haben zu erhalten: Sachsen 212,595 Mark, Württemberg 168,556 Mark, Baden 121,696 Mark, Mecklenburg 8153 Mark. — Es ist bereits mitgetheilt, daß der Bundesrath eine Anzahl von Eingaben auf Erlass eines Verbots des Taubenschießens für den ganzen Umfang des deutschen Reichs ablehnend beschließen hat. Die Eingaben waren ausgegangen von den Thierschutzvereinen zu Lübeck, Schwerin und Neu-Brandenburg, vom Schlesischen Centralverein zum Schutz der Thiere und vom Thierschutzverein für das Großherzogthum Hessen. Die Ablehnung erfolgte, weil die Bestimmungen in den §§ 284, 285, 360, Ziffer 11 und 13 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich den zuständigen Behörden ausreichende Handhaben bieten, um etwaigen, bei Veranstaltung von Taubenschützen zu besorgenden oder schon zu Tage getretenen Gesetzesverletzungen wirksam begegnen zu können. — Der dem Reichstage gestern zugegangene Gesetzentwurf über Abänderung der Gewerbeordnung bezw. der Schankwirtschaft ist von interessanten Motiven begleitet. Es wird namentlich eine Reihe wichtiger statistischer Zahlen über die Zunahme der Gastwirtschaften und Schankwirtschaften in Preußen, Bayern, Württemberg und Baden gegeben. Dann heißt es u. A. zur Rechtfertigung der Bedürfnisfrage: „Die Vermehrung der Wirtschaften ist vornehmlich dem Branntweinschank zu Gute gekommen. Indem nämlich der Ausschank des Branntweins, wenn er unter der Form der Schankwirtschaft wegen mangelnden Bedürfnisses nicht gestattet wird, unter der Form der Gastwirtschaft bewerkstelligt werden kann, ohne daß die Frage des Bedürfnisses hinderlich ist, sieht sich der die Concession für den Branntweinschank vergeblich erstrebende Unternehmer von selbst darauf hingewiesen, die Form der Gastwirtschaft zu wählen, welche ihm den Ausschank des Branntweins sichert. Sind neben den Gastwirtschaften in Preußen die Schankwirtschaften gleichfalls über Gebühr an Zahl gewachsen, so tritt die Zunahme der letzteren in den übrigen erwähnten Staaten doch noch greller hervor. Auch hier kommt die unverhältnismäßige Steigerung zum Theil dem Branntweinschank zu Gute. Die Erfahrungen lassen darüber keinen Zweifel, daß zahlreiche Wein- und Bierwirtschaften unerlaubt

Weise zum Schänken des Branntweins benutzt werden. Es sind sogar in kleineren Städten und auf dem platten Lande solche Schankstätten vielfach nur zu dem Zwecke angelegt, um mit vermindelter Gefahr der Entdeckung Gelegenheit zum unerlaubten Ausschänken von Branntwein zu gewinnen, oder unter der Bezeichnung „Wein“ ein Getränk zu verkaufen, welches zwar das äußere Ansehen von Wein hat, thätigst aber aus Branntwein oder Spiritus besteht. Diesem Uebelstande zu steuern, reichen nach den gemachten Erfahrungen selbst die mit aller Schärfe geübten polizeilichen Controlmaßregeln nicht aus.“ ... Die Mittel zur Beseitigung der vorhandenen Mißstände erblickt die Vorlage in einer Erleichterung der Vorbedingungen für die Erlaubniß zum Wirtschaftsbetriebe. Die Erleichterung erscheint nur in der Art möglich, daß den Behörden in gewissem Umfange die Entscheidung darüber anheimgegeben wird, ob ein Bedürfnis zur Vermehrung der Wirtschaftsunternehmungen vorhanden ist. Die Vorlage geht damit zum Theil auf den Entwurf der Gewerbeordnung zurück.

[Der Transport lebender Thiere] auf weiteren Strecken macht bekanntlich den Jägern und Liebhabern viel Sorge. Es war deshalb gewiß in ihrem Sinne gesprochen, als neulich ein Bericht über eine bedeutende Geflügelaußstellung die besonderen Verdienste hervorhob, welche unsere am weitesten verbreitete Verkehrsanstalt, die Post, in dieser Hinsicht sich erwirbt, indem sie die Sendungen mit lebenden Thieren trotz der Schwierigkeit ihrer Behandlung zuläßt. Und die Zahl dieser Sendungen ist keineswegs gering; allein in der letzten Hälfte des vorigen Jahres sind, wie wir hören, rund 20,000 Geflügel mit Sing- und Ziervögeln, Tauben, Hühnern, Enten, Gänsen, Kanarienvögeln, Mäusen, Hasen, Hunden, Katzen, Frettchen, Affen, Schlangen, Schildkröten, Bienen, Fischen, Krokodilen, sogar Leoparden und Bären befördert worden. In den meisten Fällen haben sich mehrere, bei den Vögeln oft nach Duzenden zählende Vögel befunden, so daß die Gesamtzahl der zur Beförderung gekommenen Thiere eine ganz respectable sein muß. Obwohl nun dieselben oft recht bedeutende Strecken in den engen Räumen der Bahnpostwagen zurückzulegen hatten, so sind doch nur geringe Verluste zu beklagen gewesen. Nur wenig über 200 einzelne Thiere in etwa 60 Sendungen haben die Reise nicht überstanden. Daß solche Verluste vorgekommen sind, kann nicht Wunder nehmen, wenn man hören muß, daß Tauben in einen Sack eingeknallt, ein Kanarienvogel in einem Cigarrenstich, ein anderer in einem Pappschachtelchen zur Post gebracht wurden. Die Forderung solcher Postsendungen dürfte der Aufmerksamkeit der Thierschutzvereine zu empfehlen sein. Daß im Ganzen überraschend günstige Resultate erzielt sind, hauptsächlich der Sorgsamkeit und Güte der Postpersonalien zu verdanken, welches die Thiere, wie wir selbst schon wahrzunehmen Gelegenheit hatten, oft mit dem nöthigen Wasser und Futter versorgt, sie vor Zugluft und Kälte schützt und sie beim Ein- und Ausladen besonders sorgsam behandelt. Diese freiwillige Mithilfe des Postpersonals ist um so erquicklicher, als die Thiere dieselbe nicht immer durch ihr Verhalten verdienen: ihre Klagen über die Unbillen der Reise sind meist keineswegs Ohrenschmaus; mehr aber noch als die Ohren sollen die Geruchorgane der begleitenden Beamten zu leiden haben. Glücklich die Thiere, welche sich auch hierdurch den Humur nicht verderben. So erquicklich nach alledem die Wahrnehmung auch ist, daß sich die Post der Beförderung unserer geliebten Sänger und sonstigen Gethiers unterzieht, so bleibt doch zu wünschen, daß die ambulanten Postbeamten nicht durch Ueberhandnehmen dieser Sendungen zu Menagerien gemacht werden, damit nicht etwa die Aufmerksamkeit der begleitenden Beamten von der Hauptsache, das heißt unseren Briefen, Zeitungen und Geldsendungen abgelenkt wird.

[Der Reichstags-Abgeordnete Redacteur Johann Most] stand heute vor der sechsten Criminal-Deputation unter der Anklage: 1) die christlichen Kirchen und ihre Einrichtungen beschimpft zu haben; 2) die Religionsdiener der evangelischen Landeskirche öffentlich beleidigt zu haben, Vergehen gegen die §§ 166, 185, 194, 196 und 74 des Reichsstrafgesetzbuches. — Wie sich unsere Leser erinnern, fand am 22. Januar d. J. eine große Volksversammlung im Saale des Berliner Handwerkervereins statt, in welcher der Angeklagte zum Massenaustritt aus der Landeskirche aufrief. Er nannte die ganze Schöpfungsgeschichte, die Erschaffung von Adam und Eva und später die ganze Theologie mit ihrem Himmel und ihrer Hölle, Unfuss und Wüßthum. Auf die verschiedenen Bekenntnisse christlicher Confession kommend, soll Angeklagter sich geäußert haben, daß vor solcher Religion ein vernünftiger Mann sich kopfschüttelnd, ja eltselt abwenden müsse. Die Religionsdiener der christlichen Kirche soll der Angeklagte „Schwarze Gendarmen“, „Schwarzfänger“, „Wölfe in Schafkleidern“ u. dergleichen genannt haben. Der Angeklagte erklärte sich für nichtschuldig und behauptete, daß man aus einer Rede die 1 1/2 Stunden währt, zusammengefaßt herausgerissen eine seiner Aesares nicht als Unterlage einer Anklage stellen dürfe. — Die Zeugen, selbst der die Versammlung beobachtende Polizei-Lieutenant will viele der zur Anklage gebrachten Redensarten nicht gehört haben, nur ein Weber Paul, Mitglied der christlich-socialen Partei, der als Zeitungsreferent in der Versammlung anwesend war, behauptet, die Worte der Anklage, bis auf das Wort „elstelt“, gehört zu haben. Der Herr Missionärsprediger Wangemann will eine Beschimpfung der Religion seiner Auffassung nach nicht gehört haben. Herr Most, meinte Herr Wangemann, habe allerdings in sehr harter und lieblicher Weise über die Kirchendiener gesprochen, aber ob er sie beschimpft, wage er nicht zu behaupten. — Der Staatsanwalt Herr Lessendorf läßt die Anklagepunkte, die sich auf die Worte „elstelt“, „verachten“ u. dergleichen sollen, fallen, hält dagegen die Anklage, die in Beziehung mit den Worten „anwidern“, „Theologie“ stehen, aufrecht. Er geht auf die Tendenz der socialen Presse über, geißelt die „Berliner Freie Presse“ und erwähnt einen der letzten Artikel derselben, der ungefähr andeutet, daß gegen ihn, den Staatsanwalt Lessendorf, wie gegen den Criminal-Director Reich, falls die Verfolgung der Socialdemokratie fortbauere, vielleicht auch eine Wera Socialistisch auftreten könne. Die Verurtheilung des Angeklagten verlangt der Staatsanwalt und zwar zu sechs Monaten für die Beschimpfung der Kirche und 3 Monaten für die Beschimpfung der Geistlichkeit, die er in eine Gesamtstrafe von 9 Monaten zu reduciren bittet. Most bittet in 1/2stündiger Rede um seine Freisprechung. Der Gerichtshof zog sich am 1 Uhr zur Verathung zurück. Nach 1/2stündiger Verathung gab der Gerichtshof (Vorsitzender Stadtgerichtsrath Fieschmann) sein Urtheil dahin ab, daß der Angeklagte, Reichstags-Abgeordneter Johann Most, von der Anklage der Beschimpfung der Kirche freizusprechen sei, da den Gerichtshof die Beweisaufnahme wider denselben von dessen Schuld nicht überzeugte, dagegen Most der Beleidigung der Geistlichkeit schuldig und mit 2 Monaten Gefängniß zu bestrafen sei. Most hatte sich vor Fällung des Urtheils aus dem Sitzungssaale entfernt. (Post.)

Hagen, 30. April. [Die christlich-socialen Partei] bemüht sich, wie man der „Volksztg.“ schreibt, auch in Weßfalen, Propaganda für ihre Ideen zu machen. Vor wenigen Tagen hielt der Reiserebner Herr Paul Spöcher im benachbarten Hamm und am Sonnabend und Sonntag in Hagen Vorträge über die „socialen Frage und den Centralverein für Socialreform“ und über „die Noth des Handwerker- und Mittelstandes und seine Errettung durch obligatorische Fachgenossenschaften.“ Wie in dem fortgeschrittenen Hagen vorauszuwischen war, machte Herr Spöcher ein klägliches Fiasko, obgleich der hier bestehende Zünftlerverein (Verein selbstständiger Handwerker) dem Redner Beifall zu klatschen versuchte. Beide Vorträge dieses Herrn sind, wie die hiesige fortschrittliche „Hag. Ztg.“ schreibt, weiter nichts, als ein unwürdig gelehrter Abklatsch aus dem „Staatsocialisten“, geschickt mit einigen, theilweise oft unpassenden Citaten aus allen möglichen Büchern und einigen phrasenhaften Schlagwörtern, auf die unter Umständen

die Arbeiter anbeisehen könnten. Wie überhaupt aus der Presse Westfalens hervorgeht, hat diese christlich-socialistische Partei hier wenig zu hoffen, denn die bisherigen Erfolge sind äußerst geringe und der Reichere Herr Späher verrät wenig Geschick, Propaganda für diese Partei zu machen.

Hannau, 29. April. [Vortrag von A. Träger.] Herr Albert Träger sprach heute in einer Versammlung von Gefinnungs-Genossen über die Ziele und Bestrebungen der Fortschrittspartei. Sein Vortrag berührte alle schwebenden Fragen. In vorzüglicher Weise wies er hin auf die Gefahren, welche aus der Apathie des Volkes erwachsen müßten. Zum Schluß beklagte er das Anwachsen des russischen Staates, des Staates, in welchem der Absolutismus und der Nihilismus herrschen; Redner will aber hoffen und wünschen, daß der echt germanische Geist, der Geist der germanischen Freiheit, schließlich seine Segnungen allen Völkern zu Theil werden lasse.

Darmstadt, 30. April. [Zur Landes-Verwaltung.] Es dürfte interessant sein, schreibt man dem „Fr. Z.“, daß Minister-Präsident von Starn, dormalen gleichzeitiger Vorsitzender der sogenannten Vereinfachungs-Kommission, und demnachstiger Staatsminister, auch seinen „Vize-Kanzler“ haben will, ja in dieser Richtung schon einen Anfang gethan und sich — einen Korb geholt haben soll. Herr von Starn denkt nämlich — ob mit Rücksicht auf die bei uns im letzten Jahre zu Tage getretenen Schäden der hessischen Finanz-Verwaltung, lassen wir dahingestellt — daß sein Stellvertreter eine Finanz-Capacität sein müsse, und hat sich deshalb an den vormaligen hessischen Ober-Steuer-Rath, jetzt General-Director der Steuern in Elsaß-Lothringen, Fabricius, gewandt, dieser soll jedoch höflichst gedankt haben. Hier ist man überhaupt auf die praktischen Resultate dieser Vereinfachungs-Kommission außerordentlich gespannt, denn wenn das zukünftige Staats-Ministerium aus 10 Räten und 20 Referenten bestehen soll, so müßten vielleicht einige Kanzleibedienten und Kanzlisten gepart werden, sonst wird's aber mit der Sparnis nicht weit her sein. Uns will es immer bedünken, daß die Art der Behandlung der Geschäfte sich wesentlich vereinfachen und damit ein erhebliches Arbeits-Material ersparen ließe. Wenn man wenigstens sieht, wie in einzelnen Mittel-Collegien und vermutlich auch einzelnen Ministerien über oft höchst nebensächliche Gegenstände Referate gemacht, Acten hin- und hergeschleppt, Vorträge gehalten werden, dann kann man sein Erstaunen, ja ein Lächeln nicht unterdrücken. Ueberhaupt dürfte man kaum noch einen Sitz verschiederer Behörden in ganz Deutschland finden, an dem so viele Acten geschleppt und in Karren gefahren werden, als in Darmstadt.

Italien.

Rom, 26. April. [Die Encyclica Leo's XIII. — Vater Curci. — Der Religionsunterricht in der Elementarschule. — Prinz Amadeo.] Gestern Abend, schreibt man der „N. Z.“, brachte endlich der „Osservatore Romano“ die lang erwartete erste Encyclica Papst Leo's XIII., deren Analyse Ihnen der Telegraph übermittelt haben wird. Ich weiß nicht, welchen Eindruck das lange und nicht weniger als glänzend geschriebene Actenstück in Deutschland machen wird; hier, kann man schon heute sagen, ist sein Eindruck durchaus kein für Papst Leo günstig gewesen. Man hatte mehr und besseres erwartet und sieht sich enttäuscht. Ich glaube mit Unrecht. Schon lange vor dem Tode Pius IX. schrieb ich Ihnen, daß es eine Chimäre sei, aus einem vom Papst Masini und dem Cardinal Antonelli ernannten Cardinalscollegium einen großen Papst zu erwarten und daß kein Papst auf die geistlichen und politischen Errungenschaften seiner Vorgänger verzichten, noch seine geistliche Macht selbst beschränken, noch aber deren Grundlagen zerstören werde. Und in Bezug auf Papst Leo sagte ich, daß er von seiner Macht einen noch umfassenderen Begriff habe, als sein Vorgänger und zuverlässig alle die Proteste und Verwahrungen Pius IX. gegen die Vernichtung der weltlichen Papstherlichkeit und gegen die kirchenpolitische Geseßgebung Italiens und des Auslandes erneuern werde. Nur erwartete ich, daß er dies in würdigerer und gemäßiger Weise thun würde als sein Vorgänger. Alles in Allem hat Papst Leo diese Vorherhersage erfüllt; nur meine Erwartung in Hinsicht auf die Form seiner ersten Kundgebung wurde getäuscht, da ich ihm mehr Geist, gründlicheres historisches Wissen, weniger Vorurtheile und größere stillstille Gewandtheit zugemutet hatte. So wie Kaiser Joseph II. bei seinem Besuche in Paris zu einem der dortigen Aufklärer sagte, sein Meier sei, Royalist zu sein, eben so ist es Papst Leo's Meier, Papst zu sein und man muß daher den Mann nehmen wie er ist. Das Papstthum ist für ihn der Angelpunkt der Welt; dem Papstthum verdankt die Menschheit ihre Civilisation und Italien seinen Glanz und seine historische Größe; diese Traditionen aufrecht zu erhalten, ist sein Beruf und seine Pflicht. Um aber dies thun zu können, wolle seine geistliche Macht vollkommen frei und unabhängig sein. Deshalb werde er nie aufhören, die Wiederherstellung der dieser Freiheit zur Grundlage dienenden weltlichen Papstherlichkeit zu fordern und müsse daher kraft seines Amtes und seines Eides alle Erklärungen und Proteste seines Vorgängers gegen die Eroberung des Kirchenstaates und gegen die Verletzung der Rechte der römischen Kirche erneuern und bestätigen, und beschwöre er alle Fürsten und alle Staatsoberhäupter, die Stütze nicht zurückzuweisen, welche die Kirche ihnen gewähre, und alle ihre Sorgen und Gedanken auf Besserung des Looses der Kirche und ihres Oberhauptes zu richten. Offen gestanden finde ich, abgesehen von der Ansicht, welche Papst Leo von der Geschichte und der Aufgabe des Papstthums hat, hierin nichts Außersordentliches, wie ich denn schon vom ersten Augenblick vor der Illusion warnte, daß Papst Leo sich mit Italien und mit dem modernen Staate überhaupt versöhnen werde. Diese politische Quadratur des Circels zu finden, kann und wird er getrost den Staatsweisen der Conforteria überlassen und nachdem er pour acquit de conscience diese Principien-Erklärung aufgestellt, wird er höchst wahrscheinlich deren Schroffheit in praxi möglichst mildern und mit sich leichter leben lassen als Pius IX. Mehr zu verlangen und zu erwarten ist in der heutigen Lage der Kirche nicht gut möglich, denn man darf nicht außer Acht lassen, daß er der im Cardinals-Collegium und in dem gesammten katholischen Episcopat herrschenden ultramontanen Strömung Rechnung tragen muß, wenn er sich bei den offenfundigen Antipathien der Intrinsigen gegen ihn von der katholischen Hierarchie nicht gänzlich isoliren will. Deshalb bleibe ich, trotz Encyclica, bei meiner Meinung, daß Pecti noch immer der beste Papst sei, der aus dem jetzigen Cardinals-Collegium hervorgehen konnte. — Die Anwesenheit des Vater Curci in Rom giebt Veranlassung, die Frage der Theilnahme der clericalen Partei am öffentlichen Leben lebhaft zu erörtern, ohne daß es bisher zu einer Entscheidung gekommen wäre. Die Häupter und die Souleure der Partei wollen, des Verfassungseides wegen, vom Eintritt in die Kammer absolut nichts hören, während eine starke Fraction der Partei die Theilnahme an den Municipal- und Provinzialvertretungen für eine Inconsequenz und eine bedauerliche Halbheit erklärt, welche der Partei schlie ßlich doch nichts nützt. So lange als nicht der Papst die Controverse durch einen Machtpruch löst, bleiben wohl beide Theile bei ihrer Meinung. Die Unversöhnlichen fürchten jedoch, daß Curci mit seiner Ansicht durchdringen könnte und machen die größten Anstrengungen, um dies zu verhindern. Inzwischen aber beuten sie die politische Freiheit, welche

ihnen die italienische Verfassung gewährt, mit der größten Unbesonnenheit aus und hielten vor einigen Tagen ein stark besuchtes Meeting, um gegen den Beschluß der römischen Gemeindevertretung zu protestiren, daß in den städtischen Schulen der Religionsunterricht nur jenen Schülern erteilt werden soll, deren Eltern dies ausdrücklich verlangen. Die Clericale, welche auf obligatorischem Religionsunterricht bestehen, sehen in jenem Beschlusse den Untergang aller Religion und Moral und beschloßen, nicht bloß eine allgemeine Agitation einzuleiten, um eine Monstrepetition dagegen zu Wege zu bringen, sondern auch sich mit allen Kräften an den administrativen Wahlen zu betheiligen, um die gesammte Gemeinde- und Provinzialvertretung in ihre Hände zu bekommen. Die Frage der Theilnahme an den Parla-mentswahlen kam aber gar nicht zur Sprache, um nicht die notorische Spaltung der Partei vor den Ungläubigen zu constatiren. Zu bemerken bleibt noch, daß die Heftigkeit der Sprache bei diesem clericalen Meeting ebenso groß war, wie bei den demokratischen Volksversammlungen und daß Clericale und Demokraten kein Recht haben, sich darüber gegenseitig Vorwürfe zu machen. — Ein römischer Brief in einem großen deutschen Blatte weiß eine bekannte Geschichte von dem Herzog von Aosta, dem Bruder des Königs Humbert, zu erzählen, wonach der Herzog incognito zur Osterbeichte gegangen sei, vom Beichtvater jedoch keine Absolution erhalten habe, weshalb er sich an den Papst brieflich wandte und von diesem eine nicht unterzeichnete Weisung bekam, Rom zu verlassen. Das Geschichtchen ist allerliebste, ist aber ebenso wenig wahr, als die im vorigen Jahre erfundene Geschichte, daß der Herzog von Aosta in einen Mönchsorden zu treten beabsichtige. Prinz Amadeo hat allerdings Rom verlassen, nicht jedoch auf Weisung des Papstes, sondern weil ihn der König an seiner Statt schon vor drei Monaten zum Präsidenten der italienischen Commission bei der Pariser Ausstellung ernannt hat und der Prinz nach Paris abgereist ist, um diese Stelle zu übernehmen.

Frankreich.

Paris, 29. April. [Parlamentarisches. — Zur Ausstellung. — Für den Freihandel. — Verschiedenes.] Die Kammern sind heute wieder zusammengetreten, aber im großen Publikum schenkt man diesem Ereigniß nur geringe Aufmerksamkeit. Zum ersten Male seit dem Kriege von 1870 läßt das Eintreffen der Landesvertreter die öffentliche Meinung gleichgültig; ein gutes Zeichen für die Entwicklung der französischen Zustände. Als vor sechs Monaten die jetzige Kammer sich zum ersten Male in Versailles einfand, stand noch die Zukunft der Republik auf dem Spiele; der Conflict war in seinem schlimmsten Stadium. Gegenwärtig bleibt keine brennende Frage zu lösen, es sei denn die Eisenbahnfrage, welche die Existenz der republikanischen Staatsform nicht unmittelbar angeht und die übrigens, wie man nicht bezweifelt, trotz der Opposition der Herren Buffet und Genossen, im Sinne des des Freycinet'schen Projects auch vom Senat gelöst werden wird. Von allen Beforgnissen betrifft der inneren Politik befreit, kann also das Publikum seine Aufmerksamkeit ausschließlich der Ausstellung, der großen Angelegenheit der nächsten Zukunft, zuwenden. Die Kammern selber werden sich zunächst mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen haben. Der Senat hat noch die Indemnitäten für die höchsten und für die kleinen Staatsbeamten zu votiren, die Kammer wird mit der Regierung die geeigneten Maßregeln für eine würdige Feier des 1. Mai zu vereinbaren haben. Ferner bleibt zu entscheiden, ob und an welchem Tage dem Pariser Volke der unentgeltliche Eintritt in die Ausstellung gestattet werden soll. Die Deputirten sind fast alle in der heutigen Sitzung erschienen; der Senat war dagegen schwach besetzt. In den Couloirs tauchte man die üblichen Begrüßungen aus und alle Mitglieder der Mehrheit waren einig darin, daß die verfloßene Session eine erfreuliche Beweiskraft im ganzen Lande hinterlassen habe. Man commentirte auch eine lange Unterredung, welche Léon Say und Gambetta im Saale der Posverbus mit einander pflegten; der Finanzminister und der Präsident der Budgetcommission, hieß es, hätten sich über die unbedingte Annahme der freihändlerischen Principien für die Zukunft geeinigt. In den letzten Tagen schlen es nämlich, als ob die Gambetta'sche „République“ die handelspolitischen Ansichten Léon Say's mit einigem Mißtrauen behandle. Die Sitzung des Senats war sehr kurz. Der Präsident zeigte den Tod des Legationisten de Kérérec an und erinnerte daran, daß derselbe als Verteidiger der Freiheit nach dem Staatsstreich von 1852 eingekerkert worden. Scheurer-Kästner hat seinen Freunden erklärt, daß er mit seiner Interpellation an den Kriegsminister, betreffs der Affaire von Belfort bis nach dem 1. Mai warten werde. Das Budget von 1879 ist heute an die Deputirten vertheilt worden. Die Einnahmen sind darin insgesamt auf 2714½ Millionen abgeschätzt, mit einer Verminderung von 5½ Millionen gegen das Jahr 1878, welche sich durch die Herabsetzung des Brieftarifs erklärt. Die Ausgaben sind auf 2713 Millionen veranschlagt; es ergibt sich also ein Ueberschuß von etwa 1½ Millionen. — Paris hat schon das Ausstellungsfever. Man erwartet eine allgemeine Theilnahme bei den Festlichkeiten am 1. Mai. Die Börse wird allerdings nicht geschlossen werden und die öffentlichen Kassen auch nicht, denn damit dieses geschehen könnte, müßte durch ein Gesetz der 1. Mai als staatlich anerkannter Feiertag erklärt werden. Dazu reicht die Zeit nicht mehr aus. Mit Ausnahme der Cassabesamten aber werden alle anderen Beamten, die Gerichtshöfe, die Schulen u. s. w. feiern; die Läden und Ateliers werden zum größten Theil geschlossen sein. Allem Anschein nach ist auf eine glänzende Illumination auch Seitens der Privatleute zu rechnen. Alle Illuminations-Gegenstände sind schon enorm im Preise gestiegen. Auf dem Ausstellungsplatze arbeitet man Tag und Nacht mit fieberhafter Eile. Des Nachts sind dort etwa 3000 Arbeiter beschäftigt. Die Zahl der Waggons, welche die auszustellenden Gegenstände aller Art herbeigebracht haben, beläuft sich bis jetzt auf 4800; bei der Ausstellung von 1867 hatten 2560 Waggons hingereicht. Die Zeitungen erzählen, daß auch in London dem großen Pariser Feste zu Ehren am 1. Mai eine Illumination in Piccadilly, im Strand u. s. w. veranstaltet werden soll. Zwei Monstrezüge werden morgen, Dienstag, von London abgehen, die gerade zur Eröffnungsfeier hier eintreffen müssen. Der Prinz Amadeo wird morgen hier ankommen; er ist heute früh von Turin abgereist. Auch von Deutschland aus, glaubt man, wird der Besuch ein starker sein; die „France“ will wissen, daß ein preussischer Prinz sich ohne alles Cerimoniel nach Paris begeben. Die französischen Bahngesellschaften berechnen sich bisher nicht sehr patriotisch. Einige derselben weigern sich noch, Vergnügungszüge zur Ausstellung zu veranstalten, und zwar gerade diejenigen Gesellschaften, die alljährlich zu sehr ermäßigten Preisen die Pilger nach Lourdes und Paray-le-Monial befördern. — Bei Veranlassung der officiellen Feier ist eine Schwierigkeit entstanden, die man wohl hätte voraussehen können. Man weiß nicht, welche Melodie die Militärmusik in feierlichen Augenblicken anstimmen soll. Die Marschallaise ist nicht als Nationalhymne anerkannt und sie steht bekanntlich bei der officiellen Welt nicht in Gunst, paßt auch als Kriegslied nicht für eine Friedensfeier. Die Verlegenheit ist also groß.

Spanien.

Barcelona, 24. April. [Das neue Unterrichtsgesetz.] Ein eigenthümliches Geschick, schreibt man der „R. Z.“, will es, daß in Spanien gewissen Ministern stets diejenige Arbeit anheimfällt, von welcher sie am wenigsten verstehen. So wundert man sich heute, daß der Graf Torenó ein so durchaus reactionäres Unterrichtsgesetz vorlegte — als wenn der Erbauer der berühmten Rennbahn fähig wäre, überhaupt etwas zu Stande zu bringen, worin sich der Geist dieses Jahrhunderts wieder spiegelt! Der Graf gehört zu jener zahlreichen Klasse spanischer Aristokraten, die, von dem Ruhme ihr Vorfahren zehrend, absolut nichts gelernt haben, sich aber zu Allem kraft ihres Namens befähigt glauben. Sein Ministerium, welchem Eisenbahnen, Handel, Ackerbau, Industrie, Bergbau, Unterricht, Pferde- und Stierzucht unterstellt sind, bietet ihm nun auch gerade Gelegenheit, Unmündigen Glauben zu machen, daß er von Vielem versteht, weil er sich in Vieles mischt. Die ministerielle Presse im Allgemeinen und sein Organ, der „Tiempo“, belläufig gesagt die einzige Madrider Zeitung, worin man kein grammatisch richtiges Spanisch liest, sind eifrig bemüht, diese irrige Meinung aufrecht zu erhalten und zu verbreiten. Es entgeht indessen keinem denkenden Menschen, daß das Ministerium, welches der Obhut des Grafen Torenó anvertraut ist, und dasselbe ist das wichtigste aller Ministerien, am schlechtesten verwaltet ist. Die Wunden, die ein langjähriger Bürgerkrieg geschlagen, durch die Förderung von Handel und Industrie, die Beschäftigung des Ackerbaues, die Vollenbung von Chaussees, den Ausbau der Eisenbahnen, die Hebung des Volksunterrichts, damit diesen blutigen Bruderkriegen nach und nach entgegengearbeitet werde, zu heilen, sollte das eblen Grafen Aufgabe sein. Er hat jedoch nicht den geringsten Theil davon gelöst. Dagegen ist viel an Klöstern und Kirchen gebaut und reparirt worden. Auch werden die Gehälter der Geistlichen regelmäßig ausbezahlt, während den Elementarlehrern auf dem Lande nichts übrig bleibt, als nebenbei noch ihrem Staube gemäß Beschäftigungen wie Schupficken oder das Hüten von Schweinen und anderem Vieh zu suchen, wenn sie nicht Hungers sterben wollen. Der Handel und die Industrie liegen augenblicklich in Spanien nieder, wie es zu keiner Zeit der Fall gewesen ist. Die Leute können die drückende Steuerlast nicht tragen, und darum schwebt gegen mehr als die Hälfte der Steuerpflichtigen das Zwangsverfahren; aber die Geistlichkeit ist zufrieden, und das ist für den Grafen Torenó die Hauptsache. Nach seiner Mebe zu urtheilen, die er gelegentlich der Berathung des Unterrichtsgesetzes in den Cortes hielt, hat ihm bei Abfassung dieses Gesetzes nur der einzige Gedanke vorgeschwebt: „die römisch-katholische apostolische Religion ist diejenige des Staates, so steht es in der Verfassung geschrieben, und daran darf durch ein Gesetz secundärer Ordnung nichts geändert werden.“ Ueberdies ist es den Universitätsprofessoren nach Meinung des Herrn Ministers leicht möglich, bei ihren Vorträgen das katholische Dogma vor Augen zu haben und sich danach zu richten. Das Gesetz ist unverändert angenommen worden und es bleibt den Freunden einer fortschrittlichen Entwicklung nunmehr nichts als der Trost, daß es nicht buchstäblich zur Ausführung gebracht wird. Arme verwaltete Schule, die sich eines solchen Vormundes erfreut.

Osmanisches Reich.

B. F. Bukarest, 29. April. (Von unserem Special-Correspondenten.) [Russische Verwaltung und Lieferantwesen.] Vor einiger Zeit wurden in der Nähe Bukarest's zwei russische Offiziere kriegsrechtlich erschossen. Es knüpften sich die verschiedensten Vermuthungen an diese plötzliche Execution; von einigen Seiten hieß es „Verrath“, dann sprach man von einem Attentat gegen einen Vorgesetzten. Jetzt stellt sich heraus, daß das Vergehen der beiden in politischen Verantwortungen von Geldern bestand, indem diese Offiziere Intendanturbeamte waren; wahrscheinlich hatten sie als frühere Offiziere die Erlaubniß, nach ihrem Uebertritt in die Beamten-carrière die ehemalige Uniform weiter tragen zu dürfen. Bekanntlich hatte vor Monaten dasselbe Schicksal einen Beamten in Dobsa ereilt. Wahrscheinlich war im hiesigen Falle nicht bloß der Staat empfindlich geschädigt worden, sondern es handelte sich auch um directen Betrug gegen Lieferanten. Der Fall steht nicht vereinzelt da, daß Unternehmer, nachdem sie ihr „Bakisch“ (Douceur) für denjenigen Beamten erlegt hatten, auf dessen Verwendung es in diesem Falle besonders ankam, nach längerer Wartezeit benachrichtigt wurde, es könne die betreffende Offerte leider nicht berücksichtigt werden. — War der „Bakisch“ hoch gewesen, so machte in Folge dessen der Hereingefallene den Versuch, wenigstens einen Theil dieser vorweg entrichteten Provision wiederzuerlangen, doch gewöhnlich ohne jeden Erfolg. Beschwerden in dieser Richtung an vorgesetzte Behörden fruchteten in den aller seltensten Fällen. Nicht genug mit dem Verlust des „Bakisch“ — Einzelnen sollte es noch weit schlimmer gehen. Es ist vorgekommen, daß sogar die Caution nicht wiedererlangt werden konnte, welche bei größeren Geschäften in üblicher Weise vorher erlegt war. Hier bei diesen executirten Beamten ist ein solcher Fall anzunehmen, sonst hätte man kaum die strengste Strafe ohne Weiteres verhängt. Ueberhaupt wird seit einigen Monaten die ganze Verwaltung scharf kontrollirt, und so Mancher, welcher während des Sommers und Herbstes sein Schätzchen ins Trockene gebracht hatte, mußte zu Weihnachten nach dem fernen Sibirien wandern, oder sitzt hinter Schloß und Riegel in irgend einer Festung des ungeheuren Reiches. Doch auch die Lieferanten, die russischen namentlich, werden viel schärfer angefaßt wie anfangs, indem z. B. unerbittlich Strafgeelder eingezogen werden, falls eine Lieferzeit oder sonst irgend etwas nicht genau den Vereinbarungen gemäß eingehalten wird. Einer der bedeutendsten dieser Unternehmer zahlte im Ganzen nicht weniger als 2 Millionen Francs Strafe. Als der Mann einen neuen Auftrag übernehmen sollte, war er wegen Mangels an baarem Gelde kaum dazu im Stande; allerdings zählt sein Umlauf während des Krieges nach Millionen von Rubeln. Herr P., der russische Eisenbahnkönig, hat bis jetzt Geschäfte in einer Höhe mit der Regierung gemacht, an welche selbst die Summen Schottländer's während des deutsch-französischen Krieges nicht heranreichen. Ein einziger Banquier in Paris zahlte nach und nach für Rechnung Herrn P.'s die Kleinigkeit von 23 Millionen Franken. Aber auch er mußte sehr beträchtliche Strafgeelder entrichten. Die Idee eines Anderen, eine Pferdebahn von Bukarest über Giurgewo nach Zimniza zu führen und zu diesem Zwecke alle nothwendigen Wagen in Wien aufzukaufen, schaffte P., die bevorstehende Concurrenz für seine riesigen Wagencolonnen erkennend, dadurch aus der Welt, daß er dem Betreffenden, der factisch noch gar keine Vorbereitungen getroffen hatte, ein sehr unabhängiges Abstandsgeid zahlte. Trotz alledem hat P. an den von ihm übernommenen Eisenbahnstrecken wenig verdient; den Hauptgewinn brachten alle anderen Unternehmungen.

Provinzial-Beitrag.

**** Breslau, 2. Mai.** [Ueber die Reise des Herrn Oberpräsidenten] schreibt man aus Tost vom 30. April: „Gestern besuchte auf seiner Durchreise nach Gleiwitz Herr Ober-Präsident von Pottkammer in Begleitung des Herrn Ober-Regierungs-Rathes von

Reise aus Oppeln und der beiden Herren Landräthe des Loth-Steiniger und Groß-Strethiger Kreises auch unsere Stadt. Herr Bürgermeister Hirschberg, Herr Oekonomie-Rath Guradze und der Stadtverordneten-Vorsteher Herr Hensel empfingen den Herrn Ober-Präsidenten und seine Begleitung vor dem Rathhause und geleiteten die Herren nach dem Sitzungssaale der städtischen Behörden, woselbst sich die Magistratsmitglieder, das Stadtverordneten-Collegium, Herr Pastor Simon, der Vorstand der hiesigen jüdischen Gemeinde und andere Spitzen hiesiger Behörden zur Begrüßung versammelt hatten. Der Herr Oberpräsident nahm Veranlassung, sich bei der Vorstellung mit jedem Einzelnen der versammelten Herren in freundlichster Weise zu unterhalten und von den Verhältnissen unserer Stadt im Allgemeinen genaue Kenntniss zu nehmen. Hierauf begab sich der Herr Oberpräsident nach der Kirche, der Schule und nach der alten Lehnswürthe Burg. Die schöne Aussicht und das klare Wetter daselbst ermöglichten es, daß der in ziemlicher Entfernung liegende Annaberg sichtbar war. Einer Einladung des Herrn Oekonomie-Raths Guradze zufolge begaben sich die Herren nach dem Schlosse, verweilten dort nur kurze Zeit und festen, nachdem sie unterwegs noch das frühere Garnison-Stabliement in Augenschein genommen, ihre Reise nach Preiskreisam resp. Gleiwitz fort.

Aus Preiskreisam, vom 1. Mai schreibt man uns: Gestern Nachmittag gegen 6 Uhr traf der Ober-Präsident der Provinz Schlesien Herr v. Puttkamer in Begleitung des stellvertretenden Regierungs-Präsidenten Herrn Ober-Regierungsrath von Reefe aus Oppeln und des Landraths Herrn Grafen Strachwitz vom Loth kommend hier ein. Nach Empfang vor dem Rathhause erfolgte im Stadtverordneten-Sitzungssaale die Vorstellung des Magistrats-Collegiums, der Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung, der städtischen Beamten und Lehrer, sowie der Post- und Kreisbeamten und des Vorstandes der Synagogen-Gemeinde. Alle Diejenigen, welche die Ehre hatten, vorgestellt zu werden, wurden von der Freundlichkeit des Herrn Oberpräsidenten erfreut. Nachdem die Vorstellung im Rathhause beendet und die dasigen Amtsfälle besichtigt waren, begab sich der Herr Oberpräsident in das hiesige katholische Schullehrer-Seminar. Hier wurde derselbe von dem Seminar-Director Herrn Kofott empfangen und begrüßt und in die Anstaltsräume geführt. Die hier versammelten Seminaristen sangen auf Wunsch des Herrn Oberpräsidenten ein patriotisches Lied (gedichtet und componirt vom Herrn Director Herrn Kofott), was augenscheinlich sehr gefiel. Auch der Vortrag eines Gedichtes aus Klopstocks Messias und die naturgeschichtliche Entwicklung und grammatische Färbung desselben befiel den Herrn Oberpräsidenten ebenfalls. Hierauf wurde eine Turnübung abgehalten, welche auch volle Anerkennung fand. Schließlich wurde der Seminargarten und die in der Nähe befindliche Kreiskaufmannsschule besucht; auch das Wasser der Anstalt prüfte der Herr Oberpräsident und fand dasselbe für sehr gut. Ueberall hatte derselbe Worte der Anerkennung und Aufmunterung und ertheilte damit, sowie durch seine große Liebenswürdigkeit alle Herzen. Die Abfahrt erfolgte nach 7 Uhr Abends über Laband nach Gleiwitz. Wir geben uns der freudigen Hoffnung hin, daß der Herr Oberpräsident seine Zusage die Stadt Preiskreisam bald wieder zu besuchen, erfüllen wird.

— d. Breslau, 1. Mai. [Bezirksverein für den östlichen Theil der inneren Stadt.] Die gestrige Versammlung, welche zum ersten Male im neuen Saale der Weberbauer'schen Brauerei tagte, war, nachdem sich überhaupt die Mitgliederzahl des Vereins beinahe verdoppelt hat, von über 200 Mitgliedern besucht. Der Vorsitzende, Apotheker Czernik, eröffnete die Versammlung mit der Mitteilung, daß anlässlich der Vorstellung des Vereins, betreffend die Qualität der vom Magistrat alljährlich an arme Kinder zu vertheilenden Schokolade, der Magistrat eine Sachverständigen-Commission habe zusammenstellen lassen, welche eine Reihe Verbesserungen in Vorschlag gebracht habe. Hierauf sei vom Magistrat der Vorstand des Vereins, welcher die fraglichen Schokolade liefern, veranlaßt worden, diese Verbesserungen künftig vorzunehmen. — Willardfabrikant Wabsner ladet zum Besuch seiner Willardausstellung im Breslauer Lagerhaus (Neue Oberstr. 10) ein. Diese Ausstellung soll Montag, den 6. Mai, Nachmittag 3 Uhr, seitens des Vereins besucht werden. — Hierauf hielt Gasanitäts-Director einen 1 1/2 stündigen fesselnden Vortrag über die zweckmäßigste Verwendung des Leuchtgases als Leuchtmittel und als Brennmaterial. Zur Erzielung von Flammen mit dem Maximum der Leuchtkraft und Ausnutzung empfiehlt Redner die Herstellung einer der Zahl der Flammen entsprechend weiten Zufuhrungsleitung, die möglichst weite Zuströmung der Flammenöhne von der Flamme und die Anwendung eines praktischen Brenners. In letzterer Beziehung giebt Redner dem Argandbrenner den Vorzug vor anderen Brennern. Zum Argandbrenner gehören aber ein seiner Größe entsprechender Cylinders. Um das unnütze Verbrennen von Gas, wie es oft in größeren Localen durch die Unachtsamkeit der Dienstknechte herbeigeführt wird, zu vermeiden, empfiehlt Redner mit großer Wärme die Einschaltung eines selbstthätigen Regulators am Gasmesser. Will man sich den Regulator sparen, so möge man wenigstens die Höhe an den Flammen ganz öffnen und das Quantum des zu verbrennenden Gases durch den Hauptbohrn reguliren. Man halte ferner auf gepulste Cylinders und Gloden, wie auf reine Brenner. Bei der Arbeitslampe müsse die Glode tiefer stehen, als das Auge, damit dasselbe nicht direct in die Flamme blicken kann. Beim Kochbrenner müsse die Flamme blau brennen. Nehme die Flamme eine Färbung an, so deute sie auf Heizkraft. Dem Redner wird lebhafter Beifall zu Theil. — Anlässlich eines Schreibens des Wohnungs-Ausschusses für das 5. allgemeine deutsche Turnfest in Breslau wird beschloffen, dem Vorstande zu überlassen, aus den Vereinsmitgliedern ein Comité mit dem Recht der Cooptation zu wählen, welches mit dem erwähnten Wohnungs-Ausschuss in Verbindung treten soll. — Als künftiges Vereinslocal wird der neue Saal der Weberbauer'schen Brauerei gewählt. — Die Erlebigung des Fragekastens wird wegen vorgerückter Zeit vertagt.

8 Breslau, 2. Mai. [Schwurgericht. Betrügerlicher Bankerott.] In gestriger Verhandlung war der 37 Jahre alte Kaufmann Emil von Mejer, aus Posen gebürtig, angeklagt, als Kaufmann, welcher seine Zahlungen eingestellt hat, in der Absicht, seine Gläubiger zu beschädigen, v. Vermögenssicht bei Seite geschäft, d. die Handelsbücher so geführt zu haben, daß sie keine Uebersicht des Vermögenszustandes gewähren. v. M. ist wegen Gläubigerspiel mit 15 M. und wegen Mißhandlung eines Dienstboten mit 50 M. verurtheilt. Da die Beweisnahme die Anklage fast durchweg bestätigt, so geben wir letztere in ihren Hauptpunkten wieder. — Vom 17. März 1865 bis 1. Juli 1872 betrieb Angeklagter ein Colonialwaaren-, von da ab bis October 1874 ein Delicatessen-Geschäft in Hirschberg, außerdem vom October 1874 bis 1. Januar 1876 ein Zeitungs-Annoncen-Vermittelungs- und Pfandleihe-Geschäft daselbst. Januar bis Juni 1876 besaß er ein Delicatessen-Geschäft in Berlin, endlich kaufte v. M. am 30. Juni 1876 von dem Kaufmann C. A. Schmidt hieselbst dessen Geschäft für Haus- und Küchengeräthschaften. Am 7. September 1876 wurde der Concurs über das Vermögen des v. M. eröffnet, der Tag der Zahlungseinstellung entfiel auf den 26. August desselben Jahres. Die angelegten Ermittlungen ergaben, daß v. M. für das Berliner Geschäft am 15. Januar 1876 eine Kapitalanlage von 1579,95 M. in seine Handelsbücher eingetragen hatte, welcher Betrag auch ungefähr dem damaligen Vermögen desselben entsprach. Abgesehen davon, daß von v. M. Außenstände in Höhe von 2496,85 M. hatte, welche in seinen Büchern nicht eingetragen waren, erweisen die Copirbücher, daß auf dem Geschäft Schulden in Höhe von 12,600 M. lasteten, so daß er thatsächlich mit einer Unterbilanz von circa 8000 M. begann. Am 17ten Juni 1876 machte v. M. einer Hamburger Firma einen Accordvorschlag unter der Mittheilung, daß seine Activen 5700 M., seine Passiven aber 15,000 M. betrügen. Dies liefert den Beweis, daß v. M. seine Vermögenslage wohl erkannte, die Passiven jedoch während des halbjährigen Betriebes nicht verringert hatte.

Angeklagter bestritt vor den Geschworenen die Richtigkeit dieser Angaben. Die hohen Passiva seien von vornherein dadurch entstanden, daß er mit seiner ersten Ehefrau einen Vertrag geschlossen, wonach dieser 10,500 Mark — die Hälfte in drei Jahren zahlbar, die zweite Hälfte jedoch erst dann zahlbar, wenn er sich wieder verheirathe und mindestens 24,000 Mark Mitgift erhalte — zu zahlen. Diese 10,500 Mark wurden in die Bücher eingetragen. v. M. ist inzwischen in eine zweite Ehe getreten, die Frau brachte ihm aber das gewünschte Vermögen nicht zu. Die Forderung der ersten Frau ist im Concurs mit 6000 M. anerkannt worden.

Trotz dieser Vermögenslage trug Angeklagter bei Uebernahme des Schmidt'schen Geschäfts als Baarumlage 4800 M. ein, während diesem Baarbestande 18,311,58 M. Schulden gegenüberstanden. Es war somit schon bei Beginn des Geschäfts thatsächlich eine Zahlungseinstellung vorhanden. Den betrügerlichen Bankerott anlangend, liegen folgende Thatsachen vor. Das Geschäft in Breslau hat v. M. unter sehr günstigen Bedingungen gekauft. Auf den Preis von 20,000 M. übernahm er 3256,65 M. Wechselschulden des Schmidt, händigte demselben für 2550 M. eigene Wechsel, fällig im

August, October und December 1876, ein und verpflichtete sich, den Rest der Kaufgelder in Raten, deren letzte im Decem. 1878 fällig war, zu zahlen. Bei Abschließung des Kaufvertrages ergab die Inventur einen Baarbestand von 20,000 M., bei Ausbruch des Concurses fanden sich nur noch Baaren im Höchsthöhe von 11,278 M. vor. Während v. M. somit für 8124 M. Baaren verkauft haben muß, erweisen die Bücher nur einen Umlauf von 2624 M. v. M. lieferte bei der Siegelung 5,40 M. als Baarbestand ab. Die gerichtlichen Bücher-Revisoren haben gefunden, daß dieser Bestand, abgesehen von den in der letzten Zeit gemachten Zwangsverkäufen zu Schleuderpreisen, mindestens 2570,25 Mark betragen mußte. Macht sich hier der Verdacht geltend, daß v. M. Gelder bei Seite geschafft hat, so ist ferner erwiesen, daß derselbe Baaren bei Seite schaffte, indem er durch eine Anzahl meist auswärtiger Auctionscommissarien die Bestände seines Baarenlagers um jeden Preis veräußern ließ, diese Geschäfte indes nicht in die Handelsbücher eintrug. Er sandte unterm 14. und 22. August, sowie 2. September durch die Firma Rothenburg u. Landau zu Waldenburg 3 Posten Baaren an den Auctions-Commissarius Masche daselbst. Der Erlös betrug 300 M. Am 1. und 2. August erhielt der Auctionscommissarius Franz zu Berlin von dem Angeklagten 2 Posten Baaren. Den Betrag dafür erhielt v. M. zum Theil am 8. September — also nach der Concursöffnung. Der Auctionscommissarius Ernst in Riegnitz versteigerte im August und September Baaren des Angeklagten. Am Tage der Concursöffnung ließ v. M. den Restbetrag von 196,70 M. in seiner Gegenwart an einen Dritten zahlen. Auch der Auctionscommissar Hausfelder hieselbst versteigerte im August und September vom Angeklagten gelieferte Baaren. — Es liegt auf der Hand, daß diese Veräußerungen des Lagers nur dazu dienen sollten, dem Erben um jeden Preis Geld zum Nachtheile seiner Gläubiger zu verschaffen. Hierfür spricht die Thatsache, daß die Veräußerungen an den verschiedensten Orten zu gleicher Zeit vorgenommen wurden und zwar meist auswärtig, so daß die Gläubiger von den Verkäufen nichts erfahren konnten. Wie schon oben bemerkt, fehlten hinsichtlich dieses Geschäftsverkehrs sämtliche Eintragungen, erst auf wiederholte Vorhaltungen des Massenverwalters, Kaufmann Michaelod von hier, hat v. M. die verschiedenen Posten nachträglich in der Strasse gebucht. Angeklagter will die Auctionen nur veranlaßt haben, um Geld zur Dedung fälliger Wechselforderungen zu erlangen, außerdem waren unter den Baaren eine ganze Menge sogenannter Leihhüter, z. B. 3000 Kronleuchter-Prismen u. dgl. zum Theil uncorranthe und defecte Artikel zur Auction gelangten, wird von den betreffenden Auctionscommissarien bestätigt.

Die Bücher sind so unordentlich geführt, daß sie keine Uebersicht gewähren; die unordentliche und theilweis unrichtige Führung scheint ebenfalls dem Bestreben entsprungen zu sein, die Gläubiger zu beschädigen. Mit Ausnahme eines Ausgabepostens in Höhe von 200 M. fehlen nämlich nur Einnahmeposten. Diesen Umlauf entzogen v. M. damit, daß er kurze Zeit krank gewesen sei, andererseits bestritt er den von den gerichtlichen Sachverständigen Kaufmann Sach und Born in Uebereinstimmung mit dem Massenverwalter Kaufmann Michaelod festgestellten Befund der Bücher einzelnen Eintragungen gegenüber, bleibt aber natürlich mit seinen Behauptungen beweislos. — Der Concurs ist noch nicht beendet, nach Mittheilung des Herrn Michaelod betragen die Activen 10,450 M., die Passiven incl. der in Höhe von 6000 M. anerkannten Forderung der früheren Ehefrau 32,800 M., so daß 20 bis 25 pCt. zur Verteilung gelangen werden.

Herr Staatsanwalt Lindeberg empfiehlt nach ausführlichem Paidoyer das Schuldb. Der Verteidiger, Herr Rechtsanwalt Krug hält den betrügerischen Bankerott nicht für erwiesen, eben bestritt er die Annahme mildernden Umstände. Nach kurzer Beratung gaben Nachmittags 4 1/2 Uhr die Geschworenen ihr Verdict dahin ab „ja, der Angeklagte ist des betrügerlichen Bankerotts schuldig, doch werden ihm mildernde Umstände zugebilligt“. Die bereits gemeldete Strafe betrug 1 Jahr Gefängnis und 1 Jahr Ehrverlust.

Der Zuschauerraum war während dieser Verhandlung nur von wenigen Personen besucht.

L. Riegnitz, 30. April. [Hypothekbank. — Erhumung. — Landwirthschaftsschule. — Verschiedenes.] In der heut stattgehabten außerordentlichen Generalversammlung der Riegnitzer Hypothekbank „Eingetragene Genossenschaft“ wurde Herr Particular Schädlich an Stelle des am 9. April verstorbenen Herrn Particular Wittmann zum Controleur gewählt. Die von einigen Mitgliedern eingebrachten Anträge zur Erhöhung der Caution des Directors der Bank und zur Verstärkung des aus den Eintrittsgeldern gebildeten Reservefonds durch Antheil am Geschäftsgewinn wurden abgelehnt, dagegen die Anträge, daß der Gesamtvorstand allmählich mindestens einmal zu einer bestimmten, öffentlich bekannt zu machenden Zeit im Geschäftslocal anwesend sei, sowie, daß alle für die Bank gezeichneten Quittungen von allen 3 Mitgliedern des Vorstandes unterschrieben sein müssen, angenommen. — Am 28. d. M. wurde auf Veranlassung des Staatsanwalts die Leiche eines in voriger Woche in Rüstern begrabenen, anscheinend sich selbst entleerten Dienstmädchens ausgegraben und durch den Kreisphysikus im Beisein einer Gerichtscommission besichtigt und secirt. Es hatten sich nämlich Gerüchte verbreitet, daß sein Selbstmord, sondern gewaltsame Erdrückung vorliege. — Die hiesige Landwirthschaftsschule eröffnete am 25. April das neue Schuljahr mit 82 Schülern, 15 mehr als bei Beginn des vorherigen Semesters. Zu Michaelis siedelt die Anstalt in das neue Schulgebäude über. — Vom 1. Mai ab werden im hiesigen Kreisreife trigonometrische Vermessungen vorgenommen. — Gestern Abend wurde ein Tagearbeiter von hier im Chausseegraben, neue Breslauerstraße, stark blutend aufgefunden und ins Lazareth geschafft, woselbst er bald verstarb. Woher seine Verletzungen rühren, ist noch nicht ermittelt. — Herr Major von Hirsch, vom Königs-Grenadier-Regiment, ist zur Schießschule nach Spandau commandirt worden. — Für die auf den 23. Mai festgesetzte Auction bei dem Stadt-Reihame verfallener Pfänder sind 1400 Stück gegen 700 im vorigen Jahre vorläufig bestimmt.

D-1. Briesg, 30. April. [Städtischer Etat.] Dem Haushaltsplan der städtischen Verwaltung pro 1878/79 entnehmen wir Folgendes: Kämmerverwaltung, Ordinarium. Gebäude: Einnahme 5259 M., Ausgabe 781,50 M. Der Gesamtwert der Gebäude beträgt 73,158 M., davon sind nutzbar 69,340 M., ertraglos 3818 M. Kämmerverwalter: Einnahme 110,368,33 M., Ausgabe 15,506,73 M. Aelter, Wiesen u. c.: Einnahme 9478,72 M., Ausgabe 2983,73 M. Sonstige Grundstücke: Einnahme 177 M., Ausgabe 15 M. Capitalfonds: Einnahme 5061,25 M. Realrechte u. f. w.: Einnahme 729,43 M., Ausgabe 282 M. Dispositionsfonds: Einnahme 1359 M. Gemeinde-Anstalten und Einrichtungen: Einnahme 310,169,20 M., Ausgabe 354,424,37 M. (Gesamtaufschuß 44,255,17 M.). Verwaltung der Polizei: Einnahme 1300 M., Ausgabe 14,533,25 M. Verwaltung der öffentlichen Sicherheit: Einnahme 30 M., Ausgabe 3672,90 M. Straßenbeleuchtung: Ausgabe 14,277,42 M. Steuerverwaltung: Einnahme 113,445 M., Ausgabe 8831,50 M. (Ueberschuß 104,613,50 M.). Staats-, Provinzial- und Kreiszwänge: Einnahme 780 M., Ausgabe 7172 M. Schuldenverwaltung: Einnahme 5587,15 M., Ausgabe 43,170 M. Schuldenverwaltung: Einnahme 3580 M., Ausgabe 81,052,50 M. (Schuldenstand Ende 1877: 1,300,600 M.). Zitel Jnsage: Einnahme 75,52 M., Ausgabe 1273,10 M. Extraordinarium: Einnahme 12,220 M., Ausgabe 26,620 M. Die Einnahmen und Ausgaben balanciren mit 579,620 M. — Der Gesamtwert der Grundstücke, städtischen Anstalten, Verwaltungen beträgt 4,261,462 M., davon gehen ab Schulden und Capitalvermögen der Passiven und stehenden Kassen Ende 1877 mit 1,368,468 M., so daß ein Activvermögen von 2,892,994 M. verbleibt. — Die Fortschreibung ergibt eine Einnahme von 41,545 M., eine Ausgabe von 10,830 M., mithin einen Ueberschuß von 30,715 M. Das Wasserhebewerk erfordert einen Zuschuß von 1375,34 M. Die Einnahme beträgt 38,615 M., die Ausgabe dagegen incl. der Zinsen für das Anlagecapital 39,990,34 M. Die Ziegelei ergibt einen Ueberschuß von 7785 M., die Gasanstalt einen solchen von 39,850 M. Die Ausgaben der Marfall-Verwaltung balanciren mit den Einnahmen in Höhe von 11,000 M. Das Leihamt erzielt einen Ueberschuß von 603 M. Die städtischen Schulen erfordern einen Zuschuß von 58,545 M. Das Gewerbehaus und die damit verbundenen Lehranstalten erfordern einen Zuschuß von 4515,21 M. Das Schauspielhaus einen solchen von 5200 M. Die Armenverwaltung beanprucht einen Zuschuß von 27,480 M. Die Krankenanstalten einen solchen von 3820 M.

s. Leobisch, 30. April. [General-Lehrer-Conferenz des II. Kreis Schul-Inspection's Bezirks Leobisch.] — Aufführung des Dratoriums „Paulus.“ Unter dem Vorsitz des Kreis Schul-Inspectors Schwarzer wurde am 27. d. Mts. in dem Weberbauer'schen Saale die Hauptlehrer-Conferenz des II. Kreis Schul-Inspection's Bezirks Leobisch abgehalten. Dieselbe wurde mit Abingung eines Liedes eröffnet. Der Vorsitzende gedachte zunächst der im letzten Schuljahre verstorbenen Lehrer Proske in Reudorf, Schmad in Hochstetlham und Wegewitz in Jacobowitz, deren Andenken die Versammlung durch Aufstehen von den Plätzen ehrte. Der erste Gegenstand der Konferenz betraf die in den Bezirksconferenzen behandelten Thematia, welche einer eingehenden Besprechung unterworfen

wurden. Der Vorsitzende nahm hierbei Gelegenheit, in Beispielen zu zeigen, wie bei Rathschüssen immer ganz bestimmte Fragen zu stellen seien. Hierauf schloß sich ein Vortrag über „das von der Regierung zu Oppeln im vorigen Jahre gewählte Thema: „Das Memoriren in den Elementarschulen überhaupt, insbesondere im Religions- und Realunterricht“, den der Lehrer Kinner aus Langenau übernommen hatte. Der mit großer Sorgfalt bearbeitete Vortrag rief eine lebhafte Debatte hervor, deren Resultat die Aufstellung der These war: „Mechanisches Memoriren ist zu bekämpfen, logisches anzuführen.“ Nach Mittheilung der von der Regierung für die nächsten Special-Conferenzen aufgestellten Thematia, brachte der Vorsitzende das von derselben vorgeschlagene Thema für die im October d. J. abzuhaltende Generalconferenz gefällte Thema zur Kenntniss. Dasselbe lautet: „Die Behandlung der Lesestücke des Volkslebensbuchs für die Zweite der Sach-, Sprach- und Denkbildung der Kinder.“ Auf Anordnung des Vorsitzenden soll dieses Thema in den Special-Conferenzen vorbereitet werden. Hierauf kam derselbe auf die von ihm bei seinen Revisionen der Schulen gemachten Erfahrungen zurück und machte einige Rußanwendungen davon, theilte mehrere Verordnungen der Regierung zu Oppeln zur Kenntnissnahme mit und schloß, nachdem die Lehrer „Das deutsche Lied“ von Kallimoda zu Gehör gebracht hatten, mit einem Toast auf den Kaiser, in den die Versammlung begeistert einstimmte, die Conferenz. Nachmittags 1 Uhr vereinigten sich die Lehrer mit ihrem Kreis Schul-Inspector, den Revisoren und einigen Local-Schul-Inspectoren zu einem gemeinschaftlichen Mittagmahle. — Nach der von dem Kreis Schul-Inspector Schwarzer aufgestellten Statistik zählt sein Kreis Schul-Inspection'sbezirk 38 Schulen, welche im Laufe des letzten Schuljahres von 7568 Kindern besucht wurden, und zwar von 3887 Mädchen und von 3681 Knaben. Der Unterricht wurde in 80 Klassen von 69 Lehrern und 4 Lehrerinnen erteilt. Selbständige Lehrer- bezw. Lehrerinnenstellen sind vorhanden 62, Adjunktenstellen dagegen nur 18. Unbesetzt sind von den Lehrerstellen 2, von den Adjunktenstellen 5. Die Schulaufsicht führen neben dem Kreis Schul-Inspector 12 Local-Schul-Inspectoren. Letzteren sind 15 Local-Inspectionen zugewiesen. — Am Sonntag wurde von dem hiesigen Männergesangsverein unter Heranziehung bedeutender, außerhalb desselben stehender musikalischer Kräfte das Dratorium „Paulus“ von Mendelssohn-Bartholdy in dem hiesigen Rathhause vor einem sehr zahlreichen Publikum aus Stadt und Land unter der Direction des Liederehrers, Buchhändlers Rothe, aufgeführt. Der Erfolg der Aufführung ist ein ganz bedeutender sowohl für die Armenkasse als für die Mitwirkenden. Bei der Generalprobe, deren Besuch gegen ein Eintrittsgeld gestattet war, war der Saal bis auf den letzten Platz besetzt und bei der Aufführung am 28. April war derselbe geradezu überfüllt.

Handel, Industrie u.

Berlin, 1. Mai. [Börse.] Die heutige Börse war sehr still und konnte daher auch eine bestimmte ausgeprägte Tendenz nicht zum Ausdruck kommen. Auf allen Gebieten der geschäftlichen Thätigkeit stagnirte der Verkehr fast vollständig. Die Course konnten im Allgemeinen das gestrige Niveau nicht voll behaupten, den ganz geringfügigen Herabsetzungen fehlte jedoch jede tiefere Bedeutung, da sie nicht als Resultat des Geschäftsverkehrs angesehen sein dürften. Lombarden, denen heute die Coupon-Differenz mit 8 M. zugeschlagen wurde, erhöhten auf diese Weise scheinbar den Cours. Gegen Schluß der Börse trat für alle Speculations-Devisen eine Abschwächung ein. Die Oesterreichischen Nebenbahnen trugen eine recht feste Haltung, haben aber doch nur einen geringen Verkehr aufzuweisen. Galizier zeigten sich beliebter, auch waren Rubelsbahn und Böhmische Westbahn einigermaßen befragt. In den localen Speculationssectoren blieben Coursveränderungen und Umläufe durchaus belanglos. Es notirten Disc.-Comm. ult. 107 1/2 — 1/4 — 1/2, Laurahütte ult. 71. Bei ganz winzigem Geschäftverkehr ließen die auswärtigen Staatsanleihen in den Coursen etwas nach. Nur russische Werthe trugen eine festere Physiognomie. 5 1/2 Anleihe per ult. 73 1/2 — 73 3/4, russische Noten per ult. 190 — 190 1/2 — 189 1/2. Preussische u. andere deutsche Staatsanleihen blieben meist unverändert. Ebenso war in Eisenb.-Prior. der Verkehr sehr schwach, auch die Stimmung konnte nicht mehr be- dingungsgelöst fest genannt werden. Auf dem Eisenbahnactienmarkt machte sich für die rheinisch-westfälischen Speculationsdevisen Verkaufsdruck bemerkbar. Anhalter, Potsdamer und Halberstädter erhöhten die Notiz, Hamburger waren in guter Frage, Stettiner behauptet. Leichte Bahnen sehr still. Rumänen steigend, in einigem Verkehr waren Ostpreussische Südbahn, Weimar-Geraer und Nahebahn. Bantactien verhielten sich sehr still. Geraer Creditbank zog etwas an. Auch Spielhagen erhöhte die Notiz. Thüringische Bank besser. Mecklenburgische Hypotheken desgleichen. Breslauer Discontobank gedrückt. Darmstädter Bank weichen. Nordb. Grundcredit ging um 2 1/2 zurück. Weimariische Bank kam niedriger zur Notiz. Industrepapiere verhältnismäßig lebhaft. Vordrauer und Schultze's-Brauerei weichen. Zoologische Garten-Obligationen zogen etwas an. Schaaf Feilenfabrik besser. Magdeburger Gas anziehend. Erdmannsdorfer Spinnerei besserte bei ruhigem Verkehr die Notiz. Leopoldshall ließ etwas nach. Pluto besser. Wöhrte A. und B. und Nachen-Söngen steigend. Annener Gußstahl war billiger erhältlich.

Um 2 1/2 Uhr: Schwach. Credit 335,50, Lombarden 118, Franz. 413, Reichsbank 152,75, Disconto-Commandit 107,50, Laurahütte 70,90, Türlen —, Italiener 70, —, Oesterr. Goldrente 58,60, do. Silberrente 52,50, do. Papierrente 49,50, Ungarische Goldrente —, Sproc. Russen 73,10, alte —, Köln-Minener 93, —, Rheinische 102,90, Bergische 69, —, Rumänen 24,50, russische Noten 190, —.

Coupons-Course (nur für Posten). Amerik. Bonds-Ex. 4,16 bez., do. Papier-Ex. 4,12 bez., Oesterr. Silb.-Rent-Ex. 175,25 bez., do. Eisenb.-Ex. 175,25 bez., do. Papier-Rent-Ex. 164,75 bez., Russ. Ex. 189,50 bez., Russ.-Engl. Anl.-Ex. 20,425 3/4, 20,38 bez., Franz. Ex. 81,15 — 81,05 bez., Disconto engl. 20,25 bis 20,08 bez., Rum. Ex. —.

Gotha, 1. Mai. [Seriengiehung Bularester Prämienanleihe:] 16, 202, 258, 434, 533, 563, 670, 742, 769, 822, 846, 856, 886, 1025, 1027, 1139, 1189, 1289, 1510, 1573, 1632, 1723, 1849, 1904, 1930, 2058, 2189, 2253, 2296, 2308, 2349, 2630, 2829, 2963, 3052, 3142, 3166, 3222, 3232, 3282, 3293, 3323, 3391, 3400, 3457, 3647, 3651, 3742, 3836, 3928, 3945, 4029, 4131, 4218, 4254, 4263, 4331, 4339, 4371, 4614, 4627, 4643, 4754, 4818, 4831, 4851, 4887, 5096, 5165, 5412, 5445, 5469, 5544, 5634, 5867, 5875, 5890, 5970, 5974, 6000, 6040, 6118, 6181, 6244, 6384, 6507, 6788, 6790, 7120, 7123, 7261, 7317, 7371, 7415.

Haupttreffer 50,000 Frs. Nr. 72 Ser. 3945, 10,000 Frs. Nr. 74 Ser. 7123, 5000 Frs. Nr. 37 Ser. 1723, 2000 Frs. Nr. 55 Ser. 258, Nr. 38 Ser. 4218, Nr. 53 Ser. 6507, 1000 Frs. Nr. 48 Ser. 16, Nr. 13 Serie 258, Nr. 76 Serie 258, Nr. 79 Serie 1510, Nr. 18 Serie 5970.

Breslau, 2. Mai, 9 1/2 Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war für Getreide ruhiger, bei stärkerem Angebot Preise unbedeutend.

Weizen in matter Stimmung, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 19,20 bis 20,80 — 21,80 Mark, gelber 19,00 — 20,00 bis 21,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, keine Qualitäten gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 12,80 bis 13,80 — 14,20 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. neue 13,30 — 14,50 Mark, weiße 15,40 — 16,40 Mark.

Safer preissaltend, pr. 100 Kilogr. neuer 11,10 — 12,30 — 13,00 bis 13,50 Mark.

Maiz mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 11,40 — 12,00 — 13,50 Mark. Erbsen schwächer angeboten, pr. 100 Kilogr. 14,00 — 15,00 bis 17,00 Mark. Bohnen ohne Angebot, pr. 100 Kilogr. 19,00 — 19,50 bis 20,00 Mark.

Lupinen keine Qualitäten mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. gelbe 9,10 bis 10,30 — 11,00 Mark, blaue 8,80 — 9,80 — 10,30 Mark.

Wicken schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. 10,20 — 11 — 11,80 Mark. Delsaten schwach zugeführt.

Schlaglein ohne Aenderung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Weizen	26	80	25	—	22	—
Winterraps	31	25	29	50	28	50
Winterrüben	30	—	29	—	27	—
Sommerrüben	28	25	26	50	25	—
Leinbutter	24	50	23	50	21	50

Rapskuchen ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 7,40 — 7,60 Mark. Leinbutter gut gefragt, pr. 50 Kilogr. 8,70 — 9,20 Mark.

Kleeamen nominell, rother pr. 50 Kilogr. 32 — 42 — 47 — 52 Mark, — weißer pr. 50 Kilogr. 40 — 48 — 57 — 65 — 70 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee nominell, pr. 50 Kilogr. 15 — 19 — 20,50 Mark. Wehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 31,00 — 32,00 Mark, Roggen fein 21,50 — 22,50 Mark, Hausbrot 20,00 — 21,00 Mark, Roggen-Futtermehl 9,50 — 10,25 Mark, Weizenkleie 8,25 — 9,00 Mark.

Heu 2,70 — 3,00 Mark pr. 50 Kilogr. Roggenstroh 20,00 — 22,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Breslau, 2. Mai. [Wasserstand.] D-5 M. 18 Em. u. P. — M. 82 Em.

